

Behindertenorganisationen und -
selbsthilfegruppen in der
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

An die
Vorsitzende der
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
Frau Henriette Reker

Herrn
Oberbürgermeister Jürgen Roters

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters:

AN/1503/2011

Gremium	Datum der Sitzung
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	08.09.2011

Eis- und Schwimmstadion an der Lentstr.

Beschlussempfehlung:

Die Mitglieder der Stadt-Arbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik fordern eindringlich die verantwortlichen Vertreter/innen aus Politik, Verwaltung und der Kölner Bäder GmbH auf, dafür Sorge zu tragen, dass die barrierefreie Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit des z. Zt. im Bau befindlichen Eis- und Schwimmstadions gewährleistet wird.

Begründung:

Trotz mehrfacher Hinweise und Vorschläge durch die Behindertenbeauftragte und Vertreter/innen des „AK-barrierefreies Köln“ zur barrierefreien Bauweise des Eis- und Schwimmstadions ist für uns nach einer Begehung der Baustelle nicht zu erkennen, dass bei Planung und Ausführung die Aspekte der Barrierefreiheit beachtet wurden. So enthält der bereits fertig gestaltete Bodenbelag im Bereich des Eingangs kein Leitsystem für die Auffindbarkeit, und keine der Zugangstüren ist mit Automatik ausgerüstet, um die Zugänglichkeit zu sichern. Insbesondere ist auch der geplante Sanitärbereich – Umkleeräume und Toiletten – für Menschen mit Behinderung, insbesondere Menschen im Rollstuhl, unzulänglich.

Es ist nicht zu akzeptieren, wenn hier bestehende und verpflichtende Regelungen hinsichtlich der Barrierefreiheit (Landes-Behindertengleichstellungsgesetz NRW, Landesbauordnung NRW, UN-Konvention, DIN-Vorschriften) missachtet werden und dadurch behinderte Menschen von der Nutzung ausgeschlossen werden.

Ein neugebautes nicht-barrierefreies Eis- und Schwimmstadion wird sicher in der Öffentlichkeit keine Akzeptanz finden.

Sollten in dem kurzfristig geplanten Gespräch und Ortstermin keine zufriedenstellenden Lösungen zur Nachbesserung der Barrierefreiheit gefunden werden und sollte damit die Barrierefreiheit des Eis- und Schwimmstadions nicht hergestellt werden, so ist zu erwarten, dass die Behindertenverbände prüfen, inwieweit dies über den Rechtsweg zu erreichen ist.

Gez. Norbert Herbig

Köln, 22.08.2011